D-05-006

Dringlichkeitsantrag: BVerfG-Urteil ernst nehmen – Schuldenbremse reformieren

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Fabian Müller (KV Münster)

Änderungsantrag zu D-05

Von Zeile 6 bis 11:
~~Wir erkennen an, dass sich die geringen Spielräume innerhalb der Schuldenbremse durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiter verengen. Kurzfristig muss daher sorgfältig abgewogen werden, wie die notwendigen Investitionen in Wohlstand und Klimaschutz mit der in der Verfassung festgeschriebenen Schuldenbremse in Einklang gebracht werden können.~~ Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist nun klar: Kurzfristig braucht es eine Priorisierung der Ausgaben, damit die dringendsten Investitionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Klimaschutz nicht infrage gestellt werden müssen.

Begründung

Nicht BVerfG-Urteil selbst engt Spielräume innerhalb der Schuldenbremse ein, sondern nach diesem ist klar, dass es kurzfristig eine Priorisierung von Ausgaben braucht, damit die dringendsten Investitionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Klimaschutz nicht infrage gestellt werden müssen.

weitere Antragsteller*innen

Albert Wenzel (KV Münster); Judith Petersen (KV Münster); Nicolai Krybus (KV Münster); Ilka Sander-Maas (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Ali Saker (KV Münster); Oliver Koch (KV Münster); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Peter Umlauf (KV Münster); Martin Kesztyüs (KV Hamm); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); Lukas Mielczarek (KV Düsseldorf); Heiko Schaller (KV Berlin-Lichtenberg); Julia Burkhardt (KV Jena); Anne Kathrin Herbermann (KV Münster); Floris Rudolph (KV Köln); Marie Diekmann (KV Münster); Sonja Völker (KV Münster); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.